

Klecks-Grundschule

Ganztagsschule

■ www.klecksgrundschule.de

sekretariat@klecks-grund.schule.berlin.de



Infokette zu Quarantänemaßnahmen nach einem positivem Corona-Test einer Person der Klecks-Grundschule

(Schüler*innen und pädagogisches sowie nicht pädagogisches Personal)

Ganze Klasse	Einzelne Schüler*innen weiterer Klassen	Schüler*innen sind vor Ort
1. Schulleitung informiert Elternvertreter*innen spätestens bis 20 Uhr und	1. Schulleitung/	1. Eltern werden zur
frühestens ab 6.30 Uhr per E-Mail mit der Bitte um Weiterleitung an alle	Sekretariat informiert	Veranlassung zum
Eltern und versichert sich telefonisch über den Versand.	Eltern per E-Mail.	Abholen (14.)
		bzw. Entlassen
2. Alle Eltern bestätigen Erhalt der E-Mail durch schnellstmögliche kurze	2. Eltern bestätigen Erhalt	(46.) von der
Rückantwort an den*die Elternsprecher*in.	der Mail durch	Schule angerufen.
Eltern, die selten Ihre E-Mails checken, organisieren sich vorab einen	schnellstmögliche kurze	
"Anruf-Paten" innerhalb der Elternschaft, der/die sie auf die E-Mail	Rückantwort an den*die	2. Schüler*innen
aufmerksam machen kann. Eine eigene Bestätigung des Erhalts per	Absender*in.	verbleiben bis zum
Rückantwort an den*die Elternsprecher*in ist dennoch unerlässlich!		Erreichen der
	3. Alle Eltern, die nach	Eltern
3. Alle Eltern, die nach 60 Minuten keine Rückantwort gegeben haben,	einer Stunde keine	ausschließlich mit
werden telefonisch von den Elternsprecher*innen und/oder einem/	Rückantwort gegeben	Maske im
mehreren vorab organisierten Eltern der Klasse kontaktiert.	haben, werden	Gruppen-verband
	telefonisch kontaktiert.	(gehen nicht zur
4. Schulleitung erhält baldmöglichst Rückmeldung von den		Hofpause o.ä.)
Elternsprecher*innen darüber, wer informiert ist und wer nicht erreicht		
werden konnte.		

- Die gesamte Schulgemeinschaft wird über die Elternsprecher*innen lediglich anonym über eine positive Testung in einem Jahrgang informiert.
- Bitte achten Sie zwingend darauf, dass Ihre Elternsprecher*innen und das Sekretariat der Klecks-Grundschule Ihre aktuellen Telefonnummern und E-Mail-Adressen vorliegen haben. Vielen Dank!







SARS-CoV-2

Coronaviren können Menschen infizieren und verschiedene Krankheiten verursachen: von gewöhnlichen Erkältungen bis hin zu schwerwiegend verlaufenden Infektionen wie MERS oder SARS.

SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Betroffenen angesteckt haben, die nur unspezifische Symptome gezeigt hatten.

Fachleute gehen davon aus, dass die Übertragung primär über Tröpfchen und Aerosole erfolgt.

Wichtige Begriffe

Ansteckungsverdächtig: Eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein.

Ausscheider: Eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

SARS-CoV und MERS-CoV haben in der Vergangenheit zu großen Ausbrüchen geführt.

COVID-19 ist der Name der Krankheit, die durch SARS-CoV-2 ausgelöst wird.

Die Quarantäne dient Ihrem Schutz und dem Schutz von uns allen vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus. Sie ist eine zeitlich befristete Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen oder von Personen, die möglicherweise das Virus ausscheiden. Die Quarantäne soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern.

Rechtliche Bestimmungen

Grundlage für die Anordnung der Quarantäne ist §30 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Erwerbstätige, die wegen einer angeordneten Quarantäne einen Verdienstausfall erleiden, haben i. d. R. einen Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Ansprechpartner ist die anordnende Behörde.

Bitte beachten Sie: Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne können mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden!

Ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern wird außerdem empfohlen, ihre Botschaft über die Quarantäne-Anordnung zu informieren.

Stempel/Kontakt

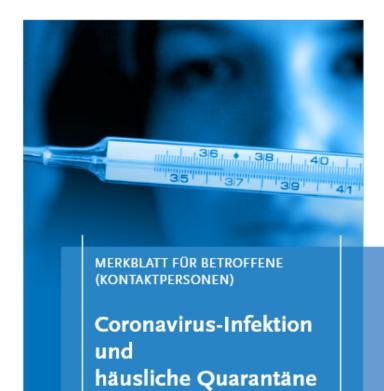
Weitere Informationen

www.rki.de/covid-19

Herausgeber: Robert Koch-Institut, Berlin, 2020
Redaktion: Informationsstelle des Bundes für
Biologische Gefahren und Spezielle Pathogene (IBBS)
Fachgebiet 14 – Angewandte Infektions- und Krankenhaushygiene
Grafik: www.goebel-groener.de | Titelfoto: Gina Sanders – stock.adobe.com
Druck: RKI-Hausdruckerei



Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit









Zu Hause bleiben

Die Quarantäne ist wichtig. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz von uns allen vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus und soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern. Die Maßnahme wurde von der zuständigen Behörde – in der Regel von Ihrem Gesundheitsamt – angeordnet. Es wurde genau festgelegt wie lange Sie in Quarantäne kommen. Die Maßnahme endet aber nicht automatisch, sondern erst, wenn sie durch die zuständige Behörde wieder aufgehoben wurde.

Sie zählen zu denen, die ansteckungsverdächtig sind, ohne selber krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

Bei COVID-19 werden Quarantänemaßnahmen getroffen, da diese Krankheit ähnlich schwer verlaufen kann wie die ebenfalls durch Coronaviren verursachten Krankheitsbilder SARS¹ und MERS². Die Ausbreitung von COVID-19 in der Bevölkerung geschieht jedoch einfacher und schneller.

Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn Sie keine Beschwerden haben sollten. Sie schützen damit sich und andere.

Schutzmaßnahmen: Husten- und Nies-Regeln befolgen, gute Händehygiene sowie Abstand halten, können vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus schützen.





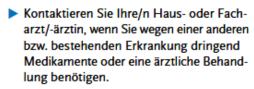




² Middle East Respiratory Syndrome

Unterstützung finden

Medizinische Versorgung:







- Sagen Sie, was Sie benötigen und dass Sie unter Quarantäne stehen.
- Kontaktieren Sie bei medizinischen Problemen, die zur Nicht-Einhaltung der Quarantäne führen können, Ihr Gesundheitsamt.

Kontaktieren Sie umgehend Ihr Gesundheitsamt, wenn Sie sich krank fühlen oder folgende
Symptome haben: Husten, Schnupfen,
infektionsbedingte Atemnot, Fieber.
www.rki.de/mein-gesundheitsamt

Bei lebensbedrohlichen akuten Erkrankungen, Vergiftungen oder schweren Verletzungen wählen Sie den Notruf (112). Beachten Sie die allgemeinen Regeln bei einem Notruf und sagen Sie, dass Sie unter Quarantäne stehen!

Versorgung mit Lebensmitteln:

 Bitten Sie Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn darum, Ihnen zu helfen.
 Sie können die Lebensmittel einfach vor Ihrer Tür abstellen.



 Unterstützung bieten ggf. die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk (THW) oder ehrenamtlich Helfende in der Gemeinde.

Kinder in Quarantäne

Wenn für Kinder Quarantäne angeordnet wird, können nicht immer alle Hygieneregeln eingehalten werden. Denn Kinder – insbesondere Kleinkinder – die unter Quarantäne stehen, brauchen die Fürsorge und Zuwendung ihrer Eltern/familiären Bezugspersonen.

- Versuchen Sie, die Hygieneregeln so gut es geht einzuhalten und individuelle Lösungen für Ihre Situation zu finden.
- Weitere Fragen beantwortet bei Bedarf auch das zuständige Gesundheitsamt.

Seelische Gesundheit pflegen

Mit einer Quarantäne können psychosoziale Belastungen einhergehen. Dazu gehören z. B. Ängste und Sorgen vor einer Ansteckung, das Gefühl, ausgegrenzt zu werden, Einsamkeit, Anspannung oder Schlafstörungen.

- Auch wenn Sie keinen direkten Kontakt zu Personen haben dürfen, bleiben Sie mit Freunden und Familienangehörigen über Telefon, Internet oder andere Medien in Verbindung.
- Überlegen Sie, was Ihnen in belastenden Situationen außerdem helfen könnte.
- Nutzen Sie vorhandene telefonische Hilfsangebote wie z. B. das Seelsorgetelefon oder Krisendienste.
- Nutzen Sie auch in der häuslichen Quarantäne Ihre Möglichkeiten, Sport zu treiben (z. B. mit einem Heimtrainer oder machen Sie einfache Gymnastikübungen). So bleiben Sie fit und können negativen Stress abbauen.